

Telefon: 233 - 24426
Telefax: 233 - 25831

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-33V

Offene Grube beim REWE-Markt in der Springerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02509
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 19.03.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15071

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02509
2. Lageplan Maßstab 1 : 1000
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.07.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02509 (Anlage 1) beschlossen. Die der Empfehlung beigefügten Fotos können aus Urheberrechtsgründen nicht dieser Vorlage beigefügt werden.

Mit dem Antrag wird auf eine seit Monaten existierende, offene Grube bei einem Lebensmittelmarkt in der Springerstraße aufmerksam gemacht und um Beseitigung des Problems bzw. Mangels ersucht.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln 19, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (es handelt sich um einen Fall des Bauvollzugs) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde hat sofort nach Kenntnis des Mangels die Angelegenheit einer bauaufsichtlichen Überprüfung unterzogen, Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen und die Behebung des Missstandes eingefordert.

Gemäß Art. 3 und Art. 14 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) müssen bauliche Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung ohne Missstände benutzbar sein und dürfen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährden. Bauliche Anlagen müssen verkehrssicher sein.

Der Grundstückseigentümer hat uns schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Gitter bei dem im Betreff bezeichneten Schacht in der 15. Kalenderwoche erneuert und der Mangel somit abgestellt wurde.

Wir gehen davon aus, dass sich die Angelegenheit damit erledigt hat, da die Verkehrssicherheit wieder hergestellt wurde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02509 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 wird entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Angelegenheit im bauaufsichtlichen Verfahren aufgegriffen und die Behebung des Missstandes eingefordert hat und der Mangel (offene Grube) inzwischen behoben wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02509 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/33 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3